



Neufassung Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-10043-NF-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Finanzen

Stammbaum:
VII-DS-10043 Dezernat Finanzen
VII-DS-10043-NF-01 Dezernat Finanzen

Betreff:
Vergabe von Zuwendungen an Dritte zur Förderung des Tourismus im Haushaltsjahr 2024

**Beratung im Gremium
(Änderungen vorbehalten)**

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

**Auswirkungen auf Strategie, Haushalt
und Stadtraum**

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| Ziele „Leipzig-Strategie 2035“ | |
| Klimawirkung | nein |
| Auswirkung auf bezahlbares Wohnen | nein |
| Finanzielle Auswirkungen | ja |
| Auswirkung auf den Stellenplan | nein |
| Räumlicher Bezug | gesamtes Stadtgebiet |

Beschlussvorschlag

1. Die Vergabe von Zuwendungen an Dritte zur Förderung des Tourismus im Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 16.11.2023 zur Vorlage VII-DS-08224 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, das Konzept „Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Tourismus“ (Beschlusspunkt 5) sowie die Fachförderrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig zur Förderung des Tourismus (Beschlusspunkt 5) umzusetzen. Der Stadtrat erhält dabei die vollständige Liste der angemeldeten Maßnahmen. Die entsprechende Priorisierung wird durch die zuständigen Fachausschüsse vorberaten und abschließend im Verwaltungsausschuss abgestimmt. Der Beschluss erfolgt in der Ratsversammlung.

Das beantragte Projekt „Goldene Henne 2024“ wird im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Leipzig finanziert und erhält somit keine Zuwendung im Rahmen der Fachförderrichtlinie Tourismus. Zudem wird die Fördersumme des Projektes „Erweiterung Öffnungszeiten öffentliche WC-Anlage Thomaskirchhof“ um 1.800 EUR auf 15.410,49 EUR gekürzt auf Grundlage einer Erhöhung des Nutzungsentgeltes um 0,10 EUR. Diese Anpassungen der zu beschließenden Maßnahmen ausweislich der Anlage 1 begründen eine Neufassung der Beschlussvorlage VII-DS-10043.

Beschreibung des Abwägungsprozesses

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und bedarf der verlässlichen Unterstützung der öffentlichen Hand. Diese Hilfe ermöglicht die Schaffung touristischer Infrastruktur und den Anreiz für die Realisierung gewerblicher Investitionen.

Die Vorlage beabsichtigt daher Leipzig als einen attraktiven Messe-, Kongress- und Tourismusstandort zu fördern.

Das in der Vorlage VII-DS-08224 beschlossene Konzept „Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Tourismus“ und die darin beinhaltete Fachförderrichtlinie „Tourismus“ richten sich demnach an den Inhalten des Touristischen Entwicklungsplans (TEP) und der Leipzig Strategie 2035 aus.



IV. Sachverhalt

1. Anlass

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage VII-DS-07851 (Beschlusspunkt 2) zur Verwendung der höheren Haushaltseinnahmen für die freiwillige Leistung „Förderung von Tourismus“ ausweislich des Konzeptes „Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Tourismus“ (VII-DS-08224).

2. Beschreibung der Maßnahme

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Fachförderrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig zur Förderung des Tourismus im Leipziger Amtsblatt Ausgabe 22/2023 vom 25.11.2023 wurde die Antragstellung für außerhalb der Stadt stehende Stellen erstmalig bis einschließlich 31.01.2024 ermöglicht.

Die zur Fachförderrichtlinie eingereichten Anträge werden vollständig in der Anlage 1 ausgewiesen.

Der Vergabevorschlag basiert auf der Abstimmung zwischen der fachlich federführenden

Organisationseinheit für das touristisch relevante Projekt, der Stadtkämmerei und dem Amt für Wirtschaftsförderung.

Die Bewertung der Anträge auf Projektförderung erfolgte auf Grundlage der Vorgaben des Konzeptes „Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Tourismus“, insbesondere anhand der Inhalte des Touristischen Entwicklungsplans (TEP) sowie der Leipzig-Strategie 2035. Zudem müssen die Maßnahmen/Projekte zielgerichtet und vordergründig touristische Bedarfe decken.

Das Forum Beherbergungssteuer tagte zur Beratung der beantragten Maßnahmen am 04.03.2024.

Nach Vorberatung durch die fachlich jeweils zuständigen Ausschüsse wird das abschließende Benehmen mit dem Verwaltungsausschuss hergestellt. Die Bewilligung der jeweiligen Zuwendungen erfolgt durch die Stadtkämmerei in der Regel durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid.

3. Zeitplan

Die Realisierung der Projekte erfolgt im Haushaltsjahr 2024 unter Beachtung des Grundsatzes der Jährlichkeit.

4. Finanzen und Personal (Details)

| Im Haushalt wirksam | | von | bis | Höhe in EUR | wo veranschlagt |
|--|---|------|-------------------------------------|------------------|---|
| Ergebnishaushalt | Erträge | | | | |
| | Aufwendungen | 2024 | 2024 | 702.597,19 | IA 10201113001 Förderung Tourismus über SK 43180000 |
| Finanzhaushalt | Einzahlungen | | | | |
| | Auszahlungen | 2024 | 2024 | 702.597,19 | IA 10201113001 SK 43180000 |
| Entstehen Folgekosten oder Einsparungen? | | | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | wenn ja, nachfolgend angegeben |
| Folgekosten Einsparungen wirksam | | von | bis | Höhe in EUR/Jahr | wo veranschlagt |
| Zu Lasten anderer OE | Ergeb. HH Erträge | | | | |
| | Ergeb. HH Aufwand | | | | |
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ergeb. HH Erträge | | | | |
| | Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | | |
| | Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen | | | | |

Der Oberbürgermeister hat von seiner Ermächtigung, gemäß Beschlusspunkt 4 der Vorlage VII-DS-08224, zur Entscheidung über kurzfristige unterjährige Sonderfälle Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt „Partner Pferd“ i. H. v. 130.000 EUR gefördert.

Für die Umsetzung der Fachförderrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Tourismus wurden im Haushaltsjahr 2024 Mittel i. H. v. 2.000.000 EUR bereitgestellt.

Somit stehen für das Haushaltsjahr 2024 nunmehr Mittel i. H. v. 1.870.000 EUR zur Verfügung.

Im Rahmen der FFR Tourismus wurden förderfähige resp. förderwürdige Anträge im Umfang von 702.597,19 EUR gestellt.

| | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|------|---------|
| Steuerrechtliche Prüfung | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | wenn ja |
|--------------------------|-------------------------------------|------|---------|

| | | |
|---|------|--|
| Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG | nein | ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts |
| Umsatzsteuerpflicht der Leistung | nein | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |
| Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen | ja | nein, siehe Anlage zur Begründung |

5. Klimawirkung (Details)

Eine Klimawirkung ist nicht zu erwarten.

6. Auswirkung auf bezahlbares Wohnen (Details)

Eine Auswirkung auf bezahlbares Wohnen ist nicht zu erwarten.

7. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

8. Besonderheiten

keine

9. Folgen bei Nichtbeschluss

Die im Zusammenhang mit dem Konzept „Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Tourismus“ im Innenauftrag IA 102011130001 zur Verfügung gestellten Mittel können nicht gemäß dem Stadtratsbeschluss VII-DS-08224 vom 16.11.2023 für das Haushaltsjahr 2024 verwendet werden.

Zudem können die eingereichten Projekte entsprechend der Fachförderrichtlinie „Tourismus“ nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Anlage/n

Keine